

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0083-I/A/5/2018

Wien, am 06. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2018 unter der Nr. **1864/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besorgnis erregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Daten über JournalistInnen sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten "verarbeitet" (iSd DSG 2018)?*
- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können anlassbezogen im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung [Verordnung (EU)] 679/2016 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, im Folgenden „DSGVO“ und des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2017, idgF, verarbeitet werden:

Name, akademischer Grad, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, dienstliche Stellung, auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten).

Soferne Journalistinnen und Journalisten für Moderationstätigkeiten im Rahmen von ressorteigenen Informationsveranstaltungen herangezogen werden, kommt es weiters zur Verarbeitung der für den Abschluss von Werkverträgen erforderlichen personenbezogenen Daten wie insbesondere auch Verrechnungsdaten.

Die Verarbeitung der angeführten Daten beruht gemäß Artikel 6 DSGVO je nach Inhalt auf dem Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2, dem Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO oder dem Erfordernis der Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die Journalistin/der Journalist ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Zu Frage 5:

- *Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?*
 - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?*
 - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

Zu Frage 6:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen regeln?*
 - a. *Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?*
 - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?*

In meinem Ressort gibt es keine derartigen Leitfäden, Richtlinien oder Erlässe.

Zu Frage 7:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
 - a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Im Rahmen des Bildungsprogramms der Verwaltungskademie des Bundes werden schon seit vielen Jahren „Medien-Seminare“ abgehalten. Derzeit besteht folgendes Seminarangebot:

- ME 430: Medientraining Professional – Basistraining
- ME 431: Medientraining Executive – Aufbautraining
- ME 432: „Da schau her“ – Erfolgreiche PR für die öffentliche Verwaltung
- ME 437: Effektive Medienarbeit
- ME 451: Medientraining für Krisensituationen

Diese Seminare sollen im Bundesdienst tätige Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeitarbeit in die Lage versetzen, im Umgang mit Medien professionell zu agieren. Rechtsgrundlage sind die §§ 32 bis 34 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
 - a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?*
- *Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt worden wäre?*

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu den Fragen 8 bis 10 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1859/J.

Heinz-Christian Strache

